

Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit „Beantragung eines ‚kommunalen Begrüßungsgeldes‘ für Studierende“

zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit „Beantragung eines ‚kommunalen Begrüßungsgeldes‘ für Studierende“ durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

1 Kontaktdaten Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde
- Der Bürgermeister -
Bürgeramt – Sachgebiet Pass- und Meldewesen
Breite Straße 41 – 44
16225 Eberswalde
Telefon: 03334-64151, E-Mail: meldewesen@eberswalde.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Bearbeitung der Anträge auf Gewährung eines „kommunalen Begrüßungsgeldes“

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

Richtlinie der Stadt Eberswalde über die Gewährung eines „kommunalen Begrüßungsgeldes“ für Studierende

3 Erhebung von Daten bei Dritten

Es werden von Dritten keine Daten erhoben.

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Anträge, bei denen die personenbezogenen Daten nicht aufgeführt sind, können nicht bewilligt werden.

5 Datenübermittlungen

Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

Stadtkasse

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung

6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) statt.

7 Speicherfristen

Die Daten werden 10 Jahre nach der Bewilligung eines Antrages gelöscht.

Die Daten von Anträgen, die zu keiner Bewilligung führen, werden unverzüglich gelöscht.